

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Gastronomie Schloss Donzdorf & Mühlen Scheuer RBH

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die mietweise sowie die Durchführung von Konferenz-, Bankett-, und Veranstaltungsräumen des Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Restaurant auf Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume oder Flächen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gastronomie Restaurant auf Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

Vertragsabschluss, Partner, Haftung, Verjährung

Vertragspartner ist das Restaurant Schloss Donzdorf oder Restaurant Mühlen Scheuer und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Restaurant Schloss Donzdorf oder Restaurant Mühlen Scheuer zustande. Der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer steht es frei, die Buchung der Veranstaltung in Textform zu bestätigen. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer haften für die von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer, beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer beruhen. Einer Pflichtverletzung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer steht, die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit in Ziffer 9 nicht anderweitig geregelt, sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer auftreten, wird die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlichen hohen Schadens hinzuweisen. Alle Ansprüche gegen die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer beruhen.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbart bzw. geltenden Preise der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und von der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer verauslagt werden. Insbesondere gilt dies auf Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuer. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet. Rechnungen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer ohne Fälligkeitstermin sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 % über dem Basiszinsatz zu verlangen. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditgarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn der Veranstaltung eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.5 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer aufrechnen oder verrechnen.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein sonstiges gesetzliches Rücktrittsrecht besteht oder, wenn die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer der Vertragsaufhebung ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sind jeweils in Textform erfolgen. Sofern zwischen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer ausübt. Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung, trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Räume sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Die jeweils ersparten Aufwendungen können dabei gemäß den Ziffern 4.4, 4.5 und 4.6 pauschalisiert werden. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch entstanden ist. Tritt der Kunde erst zwischen der 12. Und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer berechtigt, zuzüglich zu einem ggf. vereinbarten Mietpreis 35 % des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70 % des Speisenumsatzes. Dies gilt entsprechend sofern für die Bewirtung ein Pauschalpreis vereinbart wurde. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Form: Vereinbarter Menüpreis x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

Würde eine Veranstaltungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer berechtigt, bei einem späteren Rücktritt zwischen 12. und der 4. Woche. Vor dem Veranstaltungstermin 60 %, bei einem späteren Rücktritt 85 % der Veranstaltungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

Rücktritt der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer

Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach dem vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer mit angemessener Freisetzung auf sein Recht zum Rücktritt verzichtet. Wird ein gemäß Ziffer 3.5 und/oder Ziffer 3.6 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer von Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer ebenfalls zum Rücktritt berechtigt. Höhere Gewalt oder andere von der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Veranstaltungsort oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltsort sein; Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist; ein Verstoß gegen Ziffer 1.2 vorliegt. Der berechtigte Rücktritt der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95 % der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % soll der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer frühzeitig, spätestens bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn, mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95 % der letztlich vereinbarten Teilnehmerzahl. Ziffer 6.1 Satz 3 gilt entsprechend. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer berechtigt, die bestätigten Räume, unter Berücksichtigung der gegebenenfalls abweichenden Raummiete, zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist oder der Kunde eine Abrechnung auf Basis der ursprünglichen Teilnehmerzahl akzeptiert. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer diesen Abweichungen zu, so kann die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer trifft ein Verschulden.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer. In diesen Fällen kann ein Einzelfall zu vereinbarendem Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet werden.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es sich um Name, in Vollmacht und auf der Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung und des Stromnetzes der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer bedarf dessen Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer pauschal erfassen und berechnen. Störungen an von Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen, werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer diese Störungen nicht zu vertreten hat.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den Brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer ist berechtigt dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit der V Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer für die Dauer des Vorenthaltens des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

Haftung des Kunden für Schäden

Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Die Gastronomie Restaurant Schloss Donzdorf, Restaurant Mühlen Scheuer kann vom Kunden die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, verlangen.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolge. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllung- und Zahlungsverzug sowie ausschließlicher Gerichtsstand-auch für Scheek- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr PLZ 73072/73098/73033. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand 73033 Göppingen. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Sollen einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.